

GESCHÄFTSORDNUNG (GO) für die Mitgliederversammlungen des Naturgarten e. V.



§ 1 Geltungsbereich

Die GO regelt den Ablauf der Mitgliederversammlungen (MV) von Naturgarten e. V. und ergänzt die jeweils gültige Satzung. Die Bestimmungen der Satzung haben jeweils Vorrang.

§ 2 Öffentlichkeit

Mitgliederversammlungen sind vereinsöffentlich.

Der Vorstand ist berechtigt, Personen, die nicht Mitglieder von Naturgarten e. V. sind, als Gäste zur MV zuzulassen, sofern deren Anwesenheit erforderlich ist. Über die Zulassung weiterer Gäste entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit.

§ 3 Einberufung

Die Einberufung der MV richtet sich nach der Satzung.

Der Einladung müssen die Tagesordnung und (soweit bekannt) die zur Beschlussfassung stehenden Anträge beigelegt werden.

§ 4 Versammlungsleitung

(1) Der Versammlungsleiter (VL) wird vom Vorstand Naturgarten e.V. bestimmt. Soweit erforderlich, kann zur Unterstützung des VL vom Vorstand ein Stellvertreter benannt werden.

(2) Vor Eröffnung der MV ist die aktuelle Tagesordnung mit allen Anträgen bekannt zu geben (Aushang)

(3) Der Versammlungsleiter eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung (Form/Frist) und die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder fest.

(4) Im Falle der Beratung und Abstimmung eines den VL selbst betreffenden Gegenstands leitet für die Dauer der Behandlung des betreffenden Gegenstands der Vorstand die Versammlung. Ist auch dieser betroffen, wählt die MV für die Dauer der Behandlung des betreffenden Gegenstands einen zeitweiligen Versammlungsleiter.

(5) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wort entziehen, Ausschluss von Teilnehmern, Sitzungsunterbrechung).

(6) Er selbst kann jederzeit zum Verfahren das Wort ergreifen.

§ 5 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung einer ordentlichen MV muss folgende Punkte enthalten:

- a) Wahl des Protokollführers
- b) Feststellung der stimmberechtigt teilnehmenden Mitglieder (Teilnehmerliste)

(2) Der VL stellt die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung zur Diskussion. Über Änderungen der Tagesordnung und über die Aufnahme zusätzlicher, im Vorschlag nicht enthaltener Anträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

(3) Über Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn in der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung darauf hingewiesen wurde.

§ 6 Behandlung von Tagesordnungspunkten (TOP)

(1) Der VL eröffnet für jeden Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, die Aussprache.

(2) Die Versammlung kann die gemeinsame Beratung und Beschlussfassung von zwei oder mehr Gegenständen beschließen.

(3) Bei den einzelnen Anträgen erhalten auf Wunsch die Antragsteller zur Begründung und der Vorstand zur Stellungnahme das Wort.

(4) Zur Aussprache über die einzelnen Anträge erteilt der VL das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen.

(5) Der VL kann selbst zu Verfahrensfragen jederzeit das Wort ergreifen. In besonderen Fällen kann er Rednern außer der Reihe das Wort erteilen, wenn dies für den Gang der Verhandlung förderlich ist.

(6) Nach dem Schluss der Aussprache stellt der VL etwaige Änderungs- und Ergänzungsanträge und anschließend den jeweiligen – ggf. entsprechend geänderten - Antrag zur Abstimmung.

(7) Vor jeder Beschlussfassung ist Befürwortern und Gegnern angemessene Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte vorzutragen.

(8) Mit der Abstimmung ist der TOP abgeschlossen.

§ 7 Begrenzung der Redezeit

Sofern ihm dies aufgrund der zeitgerechten Abwicklung der Tagesordnung angeraten erscheint, schlägt der VL eine Begrenzung der Redezeit vor und stellt sie zur Abstimmung. Die MV entscheidet darüber mit einfacher Mehrheit.

§ 8 Anträge zum Verfahren und zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

(1) GO-Anträge können jederzeit gestellt werden.

(2) Über GO-Anträge ist sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ggf. weitere Redner gesprochen haben.

(3) Folgende Anträge zur GO sind zulässig:

Antrag auf

1. Vertagung der Versammlung
2. Absetzen des Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
3. Übergang zur Tagesordnung
4. Nichtbefassung mit einem Antrag
5. Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes
6. Sitzungsunterbrechung
7. Schluss der Debatte bzw. Verzicht auf Aussprache
8. Begrenzung der Redezeit
9. Besondere Form der Abstimmung
10. (Wiederholung der) Auszählung der Stimmen

§ 9 Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen durch Handzeichen.

Auf Verlangen eines anwesenden Stimmberechtigten muss geheim abgestimmt werden.

§ 10 Verschiedenes

(1) Jeder Teilnehmer ist berechtigt, zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ Beiträge anzumelden.

(2) Der VL ruft die jeweiligen Beiträge auf, eröffnet die Diskussion und stellt die Fragen zur Abstimmung.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Sofern diese Geschäftsordnung eine Verfahrensfrage nicht eindeutig regelt, entscheidet der Vorstand den Gang der Handlung.

(2) Abweichungen von der GO sind nur zulässig, wenn kein Teilnehmer widerspricht

Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen des Naturgarten e.V. (Stand Feb. 2010)

**Naturgarten –
Verein für naturnahe Garten- und
Landschaftsgestaltung e.V.**

Kernerstraße 64
74076 Heilbronn
Tel. +49 (0)7131 - 64 9999 6
Fax +49 (0)7131 - 64 9999 7
geschaefststelle@naturgarten.org
www.naturgarten.org